

5. Planänderung zur Umsetzung der Regionalstadtbahn Neckar-Alb im Modul 1, in den Planfeststellungsabschnitten (PFA) 3 und 4, Elektrifizierung und teilweiser Ausbau der Bahnstrecke Tübingen - Herrenberg „Ammertalbahn“: Änderung des Betriebsprogramms (neu)

Stand des Verfahrens:

Das Regierungspräsidium Tübingen hat den Planfeststellungsbeschluss am 25.07.2024 erlassen.

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes von Freitag, 30.08.2024, bis einschließlich Donnerstag, 12.09.2024, auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen aus.

Aufgrund von Änderungen des maßgeblichen Verfahrensrechts im Allgemeinen Eisenbahngesetz erfolgt die Auslage ausschließlich im Internet.

Dokumente zum aktuellen Verfahrensstand

An dieser Stelle finden Sie Dokumente zum aktuellen Verfahrensstand.

Beschreibung	Dateityp	Größe
	pdf	286 KB

[Bekanntmachung vom 03.08.2023](#)

Beschreibung	Dateityp	Größe
	pdf	210 KB
Bekanntmachung Planfeststellungsbeschluss vom 23.08.2024		
	pdf	2 MB

Planfeststellungsbeschluss 5. Änderungsverfahren

Ammertalbahn vom 25.07.2024

Das Planfeststellungsverfahren im Überblick

- **Beschreibung des Vorhabens:**
- **Ablauf des Verfahrens:**
- **Planunterlagen:**

Beschreibung des Vorhabens:

Das Regierungspräsidium Tübingen führt auf Antrag des Zweckverbands ÖPNV im Ammertal, vertreten durch die Erms-Neckar-Bahn AG, für die oben genannte Planänderung ein Planfeststellungsverfahren nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) durch. Es besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gegenstand des aktuellen Änderungsantrags ist die erneute Änderung des Betriebsprogramms der Ammertalbahn (PFA 3 und 4 des Moduls 1 der Regionalstadtbahn Neckar-Alb). Noch vor Fertigstellung der Ausbaumaßnahmen an der Ammertalbahn wurden vom Besteller der Nahverkehrsleistungen, der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW), geänderte Zugleistungen bestellt. Diese Zugleistungen gehen über das hinaus, was im Ausgangsverfahren bekannt war und dementsprechend den Antragsunterlagen zugrunde gelegt werden konnte. Gegenüber dem Ausgangsverfahren mit 74 Fahrten tags und 12 Fahrten nachts im Streckenabschnitt Tübingen - Entringen sowie 64 Fahrten tags und 12 Fahrten nachts im Streckenabschnitt Entringen - Herrenberg ergeben sich nun 104 Fahrten tags und 20 Fahrten nachts im Streckenabschnitt Tübingen - Entringen sowie 64 Fahrten tags und 20 Fahrten nachts im Streckenabschnitt Entringen - Herrenberg. Die Veränderungen betreffen insbesondere die Nachtstunden, mit dem Ziel, auch im Spätverkehr ein attraktives Verkehrsangebot bieten zu können. Veränderungen gegenüber dem Planfeststellungsbeschluss vom 16.05.2017 haben sich

auch bei den auf der Ammertalbahn eingesetzten Fahrzeugen ergeben.

Die daraus resultierenden Auswirkungen betreffen Veränderungen bei den betriebsbedingten Schallimmissionen. Durch aktive Schallschutzmaßnahmen werden nicht an allen Gebäuden entlang der Ammertalbahn die gesetzlich vorgegebenen Werte eingehalten. Daher werden die bereits festgelegten aktiven Schallschutzmaßnahmen in Form von Schienenstegdämpfern und Mini-Lärmschutzwänden um passive Maßnahmen (Schallschutzfenster und Lüftungseinrichtungen) ergänzt. Im Bereich Herrenberg-Gültstein wird der Bereich der vorgesehenen Schienenstegdämpfer sowie der Mini-Lärmschutzwand auf eine Länge von rund 280 m erweitert.

Durch die Erhöhung der Zugtaktung bzw. die Änderung des Betriebsprogramms hätte es entlang der Bahnstrecke potenziell zu Betroffenheiten an einem Wohngebäude in Tübingen und an zwei Wohngebäuden in Gültstein durch betriebsbedingte Erschütterungen kommen können. Aus diesem Grund hat der Vorhabenträger nach der Inbetriebnahme Erschütterungsmessungen in den betroffenen Gebäuden durchgeführt. Nachweislich der Messergebnisse ist dies nicht der Fall.

Weitere Baumaßnahmen und damit Betroffenheiten fallen nicht an.

Weitere Einzelheiten des Vorhabens können dem Erläuterungsbericht und den Plänen entnommen werden.

Ablauf des Verfahrens:

Datum	Verfahrensschritt
02.03.2023	Antrag auf Planfeststellung des Vorhabens
26.07.2023	Anhörung der Städte Tübingen und Herrenberg sowie der Gemeinde Ammerbuch
01.08.2023	Anhörung der Behörden, Verbände und sonst. Stellen (Träger öffentlicher Belange)
07.08. - 06.09.2023	Auslegung der Planunterlagen in den Städten Tübingen und Herrenberg sowie in der Gemeinde Ammerbuch
06.10.2023	Ende der Äußerungs- und Stellungnahmefrist
25.07.2024	Erlass der Planfeststellungsbeschlusses
30.08. - 12.09.2024	Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und der planfestgestellten Unterlagen auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen

Planunterlagen:

Planunterlagen - Unterlagen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit

Titel	Dateityp	Größe
	zip	18 MB

Antragsunterlagen - Planänderungsverfahren gem. § 76 VwVfG

- Änderung Betriebsprogramm - Lärm- und Erschütterungs